

# Antrag auf Erteilung der Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
IV A 313  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

**Hiermit beantrage ich die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in.**

Familienname (Schreibweise lt. Geburtsurkunde oder Namenänderungsurkunde)

Namenszusatz (Dr., van etc.)

Geburtsname (**nur** falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsdatum

Vornamen (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Straße/Platz Nr.

ggf. Adresszusatz

Postleitzahl    Ort

Telefon

E-Mail

Folgende Unterlagen (im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopie sowie für fremdsprachige Urkunden jeweils zusätzlich offizielle deutsche Übersetzungen) sind beigefügt:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Namensänderungsurkunde, falls sich der Name seit Ausstellung des Zeugnisses über die staatliche Prüfung geändert hat
- Identitätsnachweis (beglaubigte Fotokopie Personalausweis oder Reisepass)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (amtliches Führungszeugnis), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf (wird vom Bundesamt für Justiz direkt an das LAGeSo gesandt - ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht erforderlich)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches bzw. berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die Antragstellerin / der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
- ggf. Promotionsurkunde

Ich bezahle die Bearbeitungsgebühr

durch Überweisung

durch Lastschrifteinzug

Ich ermächtige hiermit das LAGeSo,  
diese Gebühr von meinem nachstehend  
genannten Konto abzubuchen.

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

---

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

### **Datenschutzerklärung**

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Die jeweils zuständige Heilberufekammer (Ärztekammer, Zahnärztekammer, Apothekerkammer, Tierärztekammer, Psychotherapeutenkammer) erhält bei Erteilung der Approbation oder Berufserlaubnis oder bei Verzicht eine Information.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Landesprüfungsamt, Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Referat IV A, Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

#### **2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

ZSL DSB  
Telefon: (030) 90229-1209, Mail: [Datenschutz@lageso.berlin.de](mailto:Datenschutz@lageso.berlin.de)

#### **3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

#### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der Berufszulassungsregelungen (Approbation, Berufserlaubnis), beträgt die Aufbewahrungszeit 80 Jahre. Die Weitergabe der Informationen an die Kammern erfolgt auf der Grundlage von § 14 Abs. 5 Berliner Kammergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

---

(eigenhändige) Unterschrift